

Christoph-Förderich-Grundschule
Förderichplatz 5
13595 Berlin

Schulordnung der Christoph-Förderich-Grundschule

Die Grundlagen dieser Schulordnung wurden vom Kollegium der Christoph-Förderich-Grundschule an einem Studientag geschaffen, von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und konkretisiert und von der Schulkonferenz am 14.11.2019 verabschiedet. Sie tritt ab dem 01.02.2020 in Kraft.

INHALTSVERZEICHNIS

Regeln für das gemeinsame Zusammenleben

- Miteinander
- Auf dem Schulgelände
- Auf dem Schulhof
- Im Schulhaus
- Toilettenbenutzung
- Klassenraum
- Pausenregelung
- Fülle-Treff
- Feueralarm
- Behandlung von Eigentum
- Haftung
- Gefundene Gegenstände

Aufgaben der Eltern

- Allgemein
- Verspätungen
- Krankmeldungen
- Sportbefreiungen
- Beurlaubungen
- Schulversäumnisse

Erziehungsmaßnahmen

- Lob
- Klärendes Gespräch

Konsequenzen bei Regelverstößen

Kenntnisnahme und Unterschriften

Schulordnung der Christoph-Förderich-Grundschule

...hier spielt die Musik!

Die Christoph-Förderich-Grundschule ist eine verlässliche, musikbetonte Schule mit offenem Ganztagsbetrieb. In der Zeit von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr werden die Kinder betreut.

Im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) gewährleistet die Schule auf Antrag eine Betreuung von 6:00 Uhr-7:30 Uhr und von 13:30 Uhr-18:00 Uhr.

Auch in den Ferien findet eine Betreuung zu den oben genannten Zeiten statt.

REGELN FÜR DAS GEMEINSAME ZUSAMMENLEBEN

MITEINANDER

Kein Kind will geschlagen, angespuckt, gestoßen, geärgert oder auf andere Weise belästigt werden. Ich verhalte mich anderen gegenüber so, wie ich behandelt werden möchte.



Unsere Schule ist ein geschützter und sicherer Ort.

Gegenstände und Materialien, die dazu benutzt werden, andere zu bedrohen oder zu verletzen, werden an unserer Schule nicht geduldet.

Bei Verdacht können Taschenkontrollen veranlasst werden.

Bei Verstoß werden die oben genannten Dinge einbehalten und nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Außerdem folgen individuelle Konsequenzen, die schulintern geregelt werden.

AUF DEM SCHULGELÄNDE

Grundsätzlich gilt auf unserem Schulgelände Hunde-, Rauch- und Kaugummiverbot.

Schulordnung der Christoph-Földerich-Grundschule



Bei Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen schalte ich das Handy und andere elektronische Geräte aus. Die Benutzung dieser Geräte ist ausschließlich nach Absprache mit dem Schulpersonal erlaubt.

Bei Verstoß werden diese Dinge einbehalten und mir nach Unterrichtsende ausgehändigt.

Bei wiederholtem Verstoß erfolgt vor der Rückgabe des Gerätes ein Gespräch mit meinen Erziehungsberechtigten.

Das Schulgelände ist ab 7:30 Uhr geöffnet, um 7:50 Uhr dürfen wir in die Klasse.

Nach dem Unterricht verlasse ich das Schulgelände. Nur die Hortkinder werden betreut.

Verlasse ich unberechtigt das Schulgelände, erlischt die Aufsichtspflicht des Schulpersonals.

AUF DEM SCHULHOF



Ich verhalte mich so, dass niemand verletzt und nichts beschädigt wird.

Bei Streit, den ich nicht selbst lösen kann, wende ich mich an die Konfliktlosen oder die Pausenaufsicht. Ist jemand in Not, hole ich Hilfe.

Fußball spielen darf ich nur mit einem Softball. Ich halte mich an die vereinbarten Fußballregeln.

Im Winter werfe ich nicht mit Schnee oder Schneebällen.

Ich stehe und klettere nicht auf Bänken, Tischen oder Tischtennisplatten.

Am Fahrradständer halte ich mich nur auf, wenn ich mein Fahrrad dort abstelle oder abhole.

Mein Fahrrad schiebe ich über den Schulhof.

IM SCHULHAUS

Den Weg vom Schulhof zum Klassenraum schaffe ich alleine.

Ich verhalte mich im Schulhaus so, dass alles sauber und unbeschädigt bleibt. Entstandenen Schaden muss ich bezahlen.

Auf den Fluren und Treppen gehe ich langsam und leise, damit niemand gestört wird.

Den Flur zwischen Sekretariat und Lehrerzimmer betrete ich nur, wenn ich ein besonderes Anliegen habe. Mein Anliegen kläre ich alleine, zur Hilfe darf ich höchstens einen/e Mitschüler/in mitnehmen.

TOILETTENBENUTZUNG

Der Toilettenraum ist kein Ort zum Spielen oder Essen.
Ich verlasse die Toilette so, wie ich sie vorfinden möchte.

Nach der Benutzung spüle ich, ist es notwendig, benutze ich die WC-Bürste.

Verstopfungen der Toilette unterlasse ich.

Ich wasche mir gründlich die Hände, das Papier werfe ich in den Mülleimer.

Ist etwas kaputt, melde ich es dem Hausmeister.



KLASSENRAUM



Jede Klasse gestaltet ihren Klassenraum selbst und hält ihn sauber und ordentlich.

Im Klassenraum gehe ich langsam.

Fenster darf ich nur mit Erlaubnis des Schulpersonals öffnen.

Die Tür zum Klassenraum schließe ich leise.

PAUSENREGELUNG

Frühstückspause:

Unsere Frühstückspause findet von 8:45 Uhr bis 8:55 Uhr im Klassenraum statt. Was ich nicht aufgegessen habe, darf ich auf dem Schulhof essen.

Kleine Pausen

Die kleinen Pausen nutze ich, um auf die Toilette zu gehen und mich auf den nächsten Unterricht vorzubereiten.



Große Pausen

In den großen Pausen gehe ich auf den Schulhof, die Lehrkraft schließt den Raum ab. Ich gehe während der großen Pause alleine auf die Toilette. Zum Unterrichtsklingeln bin ich pünktlich im Klassenraum.

Regenpausen

Bei Regen bleiben wir mit der Lehrkraft im Klassenraum. Als Signal ertönt ein dreimaliges Klingelzeichen. Während der Regenpause gehe ich alleine auf die Toilette und halte mich nur so lange wie nötig dort auf.

MITTAGESSEN

Ich beachte die Regeln in der Mensa.

Ich decke selbstständig und leise meinen Platz mit Teller und Besteck ein.

Ich setze mich leise an meinen Platz.

Ich gehe langsam durch die Mensa.

Ich spreche leise mit meinem Tischnachbarn.

Ich nehme mir nur so viel zu essen, wie ich auch essen kann.

Lieber etwas weniger als zu viel, ich kann mir ja nachnehmen.

Also nehme ich mir nur:

1 Stück Fleisch, Fisch, Klops oder Ei

1 Schüssel Salat, Nachtisch

1 Portion Obst, Brot

Den Nachtisch sollte ich erst einmal kosten, ob er mir auch schmeckt, bevor ich ihn nehme.

Kleckere ich (das kann jedem einmal passieren...), dann mache ich meinen Platz wieder vollständig sauber.

Bin ich fertig mit dem Essen, räume ich mein Geschirr selbstständig ab. Ich helfe vielleicht anderen beim Abräumen, die es nicht so gut können.

Meinen Stuhl schiebe ich wieder leise an den Tisch.

FÖLLE-TREFF

Der Fölle-Treff ist nur während der Unterrichtszeiten offen.

Die Betreuung der Nicht-Hort-Kinder vor Schulbeginn findet in der Zeit zwischen 7.30-7.50 Uhr durch die Erzieherinnen auf dem Schulhof statt.

Ist Fölle-Treff-Zeit, gehe ich leise und auf direktem Weg in den Fölle-Treff.

Meine Schulmappe stelle ich ins Regal und hänge meine Jacke auf, danach melde ich mich an.



Während der Zeit im Fölle-Treff bleibe ich auf dem Schulgelände.

Personen, die mich abholen, verabschieden sich mit mir gemeinsam im Fölle-Treff.

Findet eine Regenpause während meiner Fölle-Treff-Zeit statt, bleibe ich dort.

Ich halte mich an die vereinbarten Regeln des Fölle-Treffs. Halte ich mich nicht an diese Regeln, erfolgt ein Fölle-Treff-Verbot.

Schulordnung der Christoph-Förderich-Grundschule



FEUERALARM

Bei Feueralarm muss ich das Schulgebäude im Klassenverband zügig verlassen und mich zum Sammelplatz auf dem Hof begeben, wie ich es geübt habe. Meine Sachen lasse ich im Klassenraum.

BEHANDLUNG VON EIGENTUM

Ich achte das Eigentum anderer.

HAFTUNG

Für mitgebrachte Gegenstände wie zum Beispiel Uhren, Schmuck, Spielzeug und Multimediageräte bin ich selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Beschädigung.



GEFUNDENE GEGENSTÄNDE

Gefundene Gegenstände gebe ich beim Hausmeister oder der Klassenlehrkraft ab. In Begleitung eines Erwachsenen darf ich nach den Fundsachen schauen. Diese finde ich beim Hausmeister, im Förderichhaus unten im Keller Südeingang oder im Südparkhaus in der Kiste zwischen den Haupteingangstüren. Fundsachen hebt die Schule bis zu 3 Monaten auf.

AUFGABEN DER ELTERN

Damit Ihr Kind in der Schule gut und erfolgreich lernen kann, brauchen wir Ihre Unterstützung.

ALLGEMEIN

Ihr Kind muss fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Klasse sein. Den Weg vom Schulhof in die Klasse findet ihr Kind alleine. Wichtige Mitteilungen an die Lehrkräfte können Sie im Hausaufgabenheft vermerken oder in die Postmappe legen.

Kontrollieren Sie bitte täglich die Schulmaterialien auf Vollständigkeit. Achten Sie täglich auf Eintragungen und Mitteilungen im Hausaufgabenheft und der Postmappe. Helfen Sie ihrem Kind Ordnung in den Heften und der Schulmappe zu halten. Damit Ihr Kind weiterhin ungestört im Unterricht mitarbeiten kann, müssen Sie fehlende Dinge ergänzen.

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind regelmäßig bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Versorgen Sie Ihr Kind täglich mit einem gesunden Frühstück für die Pausen, nur mit einem gut gefüllten Magen lässt es sich auch lernen.

Die Aufsichtspflicht liegt außerhalb der Unterrichtszeit bei Ihnen.

WICHTIG!!! Bitte melden Sie jede Veränderung (Adresse, Telefonnummer, Berlinpass etc.) sofort im Büro. Nur so können wir es gewährleisten Sie gegebenenfalls bei einem Notfall zu erreichen.

VERSPÄTUNGEN

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung für ihr Kind pünktlich zu Unterrichtsbeginn anwesend zu sein. Dies gilt auch für den Unterricht nach den Pausen.

Kommt ihr Kind dennoch zu spät, sorgen Sie bitte dafür, dass es sich entschuldigt, leise und **eigenständig** ohne Ihre Hilfe zu seinem Platz geht, um jegliche Störungen des bereits schon laufenden Unterrichts zu vermeiden.

Die Schule ist verpflichtet Verspätungen im Klassenbuch zu notieren. Vermehrte Verspätungen können gegebenenfalls zu einer Schulversäumnisanzeige führen.

KRANKMELDUNG

Ist Ihr Kind krank oder kann aus anderen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen, müssen Sie am selben Tag bis 7:45 Uhr dem Sekretariat der Schule Bescheid geben. Dies kann telefonisch (Anrufbeantworter benutzen!) bzw. per E-Mail erfolgen.

Zusätzlich muss bei Wiederaufnahme des Unterrichts, spätestens jedoch nach 3 Tagen, eine schriftliche Entschuldigung persönlich oder per Fax erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung soll den Grund und die voraussichtliche Dauer der Fehlzeit beinhalten.

Wird Ihr fehlendes Kind nicht entschuldigt, erfolgt am gleichen Tag ein Anruf durch die Schule bei Ihnen.

Schulordnung der Christoph-Förderich-Grundschule

Ist Ihr Kind eine Woche oder länger erkrankt, müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Röteln, Windpocken, etc.) dürfen die Schule erst wieder nach ärztlicher Gesundheitschreibung besuchen.

Bei auffälligen Fehlzeiten Ihres Kindes erfolgt ein aufklärendes Gespräch mit Ihnen und eine Information an die Schulleitung. Evtl. kann eine Attestpflicht für jeden Fehltag festgelegt werden.

Die Nichterfüllung der Auflagen kann die Einberufung einer Schulhilfekonferenz zur Folge haben (Schulleitung, Klassenlehrer, Eltern, Sozialarbeiter, Erzieher, Jugendamt).

Gegebenenfalls wird der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eingeschaltet.

SPORTBEFREIUNG

Bei kleineren Verletzungen genügt eine schriftliche Entschuldigung vorab durch Sie. (Abgabe bei der Sport- oder Klassenlehrkraft).

Bei längeren oder ernsten Verletzungen wird ein ärztliches Attest benötigt.

Verletzte Kinder oder Kinder ohne Sportsachen bleiben bei ihrer Klasse.

Kinder ohne Schwimmsachen werden beschult!

BEURLAUBUNGEN

Beurlaubungen können nur in besonderen Ausnahmefällen genehmigt werden.

Eine Beurlaubung bis zu drei Tagen kann die Klassenleitung nur aus wichtigem Grund und mit einem Vorlauf von zwei Wochen genehmigen.

Der Antrag muss immer schriftlich vorliegen.

Bei Überschreitung von drei Tagen und vor bzw. nach den großen Ferien muss der Antrag über die Klassenleitung bei der Schulleitung gestellt werden.

Ein Antrag gilt erst als genehmigt, wenn er schriftlich bestätigt wird.

SCHULVERSÄUMNIS

Ab fünf unentschuldigten Fehltagen, die nicht aufeinander folgen müssen, ist die Schule verpflichtet, eine Schulversäumnisanzeige zu stellen.

ERZIEHUNGSMAßNAHMEN

An unserer Schule gilt der Grundsatz:

Die Einhaltung der Regeln wird vom pädagogischen Personal der Schule positiv wahrgenommen und belohnt.

LOB

Gutes Verhalten und besonderes Engagement für die Schule soll stets durch Lob in mündlicher oder schriftlicher Form hervorgehoben werden. Es kann im Klassenbuch und im Zeugnis vermerkt oder durch eine kleine Aufmerksamkeit verstärkt werden.

KLÄRENDES GESPRÄCH

Konflikte lassen sich häufig durch ein klärendes Gespräch lösen oder sogar verhindern.

Konfliktlotsen unterstützen diese Maßnahmen.

KONSEQUENZEN BEI REGELVERSTÖßEN

Schnelle Information an die Eltern

Schriftliche Schilderung des Regelverstößes mit Verbesserungsvorschlägen durch das Kind, und anschließender Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Wenn ein Kind mehrfach gegen die Regeln verstößt und alle Gespräche darüber zu keiner Besserung geführt haben, kann es vom Unterricht oder einer besonderen Klassenaktion ausgeschlossen werden. In dieser Zeit wird das Kind in einer anderen Klasse unterrichtet. Diese Maßnahme wird in den Schülerbogen aufgenommen und die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Wiedergutmachungen können erfolgen in Form von mündlichen oder schriftlichen Entschuldigungen, Beseitigungen der Schäden und gegebenenfalls Ersatz, Arbeiten für die Klasse oder Schulgemeinschaft

BEI MASSIVEN REGELVERSTÖßEN TRETEN DIE ORDNUNGSMAßNAHMEN DES SCHULGESETZES IN KRAFT

KENNTNISNAHME UND UNTERSCHRIFTEN

Ich habe die vorliegende Schulordnung gelesen, verstanden und erkenne sie an.

Datum, Unterschrift Schülerin/ Schüler

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Schülerin/ Schüler

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Schülerin/ Schüler

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Datum, Unterschrift Schülerin/ Schüler

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte